



Freunde der KunstFestSpiele Herrenhausen e.V.
Böttcherstr. 7
30419 Hannover

Mitgliedsantrag

Ich möchte die Freunde der KunstFestSpiele Herrenhausen e.V. fördern durch (bitte ankreuzen):

- ☐ Mitgliedschaft bei den Freunden der KunstFestSpiele Herrenhausen e.V.
mit einem Jahresbeitrag
60 € Einzelperson, 100 € „Paare“, 400 € Firmenmitgliedschaft _____ €
- ☐ Durch eine zusätzliche Spende eines Geldbetrages in Höhe von _____ €
- ☐ Eine einmalige Zuwendung eines Geldbetrages in Höhe von _____ €

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Bei juristischen Personen: Name der Firma/ Institution: _____

Telefon: _____ Email: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Mitgliedsantrag, außer Email- Adresse) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Sie haben ein Recht auf Auskunft und Änderung. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft werden auch Ihre Daten gelöscht.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Emailadresse ist Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO: Ich willige in die Datenverarbeitung meiner Email-Adress ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. (Bitte willigen Sie hier ein, damit wir Sie per Email kontaktieren dürfen.)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich die Freunde der KunstFestSpiele Herrenhausen e.V., o.g. Beträge mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Erstattung des belasteten Betrages kann ich innerhalb von acht Wochen verlangen. Die Frist beginnt mit dem Belastungsdatum. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

¹ Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Für Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen ab einer Gesamthöhe von 100,- € werden Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt. Für darunter liegende Beträge gilt der vereinfachte Spendennachweis. Der Jahresbetrag wird im Voraus eines Jahres fällig. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dem Vorstand bis zum 31.10. des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung zugegangen ist.